

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

10 260

Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800,00	—	477 800,00
			477 800,00	—	477 800,00
			—	—	—
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW . s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	—	—	—
			3 500 000,00	—	3 500 000,00
			-3 500 000,00	—	-3 500 000,00
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken.	83 253,42	—	83 253,42
			510 000,00	—	510 000,00
			-426 746,58	—	-426 746,58
		Vermerke: aus Titel 821 00			426 746,58
		1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden.			
		2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden.			
		3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.			
		4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.	561 053,42	—	561 053,42
			4 487 800,00	—	4 487 800,00
			-3 926 746,58	—	-3 926 746,58
		Mehreinnahmen			—
		Mindereinnahmen			3 926 746,58

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	— — —	— — —	— — —
Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
	Vermerke: an Titel 547 00			5 000,00
541 00 531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	1 978,05 35 000,00 -33 021,95	— — —	1 978,05 35 000,00 -33 021,95
	Vermerke: an Titel 547 00			33 021,95
547 00 531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	34 868,50 50 000,00 -15 131,50	— — —	34 868,50 50 000,00 -15 131,50
	Vermerke: aus Titel 531 00 aus Titel 541 00 an Kapitel 10 020 Titel 549 30			5 000,00 33 021,95 53 153,45 -15 131,50
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
671 00 531	Erstattung von Versicherungsschäden.	161 300,00 161 300,00	— —	161 300,00 161 300,00
682 10 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL. NRW 79032) abgegeben werden.	2 065 000,00 2 065 000,00	— —	2 065 000,00 2 065 000,00
682 11 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	10 749 000,00 10 749 000,00	— —	10 749 000,00 10 749 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	42 045 922,03 41 113 900,00	— —	42 045 922,03 41 113 900,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmierte Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	932 022,03	—	932 022,03
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.			
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"			
	7. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"			
	Vermerke:	aus Kapitel 10 030 Titel 683 76		2 266 822,03
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		2 960 400,00
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		795 200,00
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		3 500 000,00
				932 022,03
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren).	19 000,00 1 500 000,00	— —	19 000,00 1 500 000,00
		-1 481 000,00	—	-1 481 000,00
	Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		1 481 000,00
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg.	3 600 000,00 6 000 000,00	— —	3 600 000,00 6 000 000,00
		-2 400 000,00	—	-2 400 000,00
	Vermerke:	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		2 400 000,00
Ausgaben für Investitionen				
821 00 531	Kauf von Grundstücken.	399 235,67 510 000,00	1 367 364,12 1 683 346,37	1 766 599,79 2 193 346,37
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	-110 764,33	-315 982,25	-426 746,58
	Vermerke:	an Titel 131 11		426 746,58
				-426 746,58
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100,00 2 190 100,00	— —	2 190 100,00 2 190 100,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260.	61 266 404,25 64 379 300,00	1 367 364,12 1 683 346,37	62 633 768,37 66 062 646,37
		-3 112 895,75	-315 982,25	-3 428 878,00
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			3 428 878,00
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—